FREIE WÄHLER Amberg e.V.
Stadtrat Dr. Eberhard Meier
Paradeplatz 8 – 10 in 92224 AMBERG

Stadtverband Amberg

Stadt Amberg
Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny
Marktplatz 11
92224 AMBERG

Oberbürgermeister - Eingang
25. JUNI 2015
Ref. QB1/1 | ZwBescheid | bis/am 1.
Erledigung | z. Kenntnis | Kopie an 3 | Rücksprache | Ref.Bespr.
eingegangen am: 26. Juni 2015 bei Referat 1

Amberg, 24. Juni 2015

Antrag auf Tempo-30 in Jahnstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cerny,

die Anwohner der Jahnstraße fordern seit langen Jahren (siehe auch nicht umgesetzter Beschluss des Verkehrsausschusses vom Oktober 1989) die Verkehrsberuhigung in ihrer Straße.

Ich beantrage, ein Tempolimit Tempo 30 km/h in der Jahnstraße im Bereich zwischen Einmündung Baumannstraße und Pfistermeisterstraße festzusetzen.

In diesem Straßenabschnitt befinden sich viele ungünstig gelegene Garagenausfahrten. Hier ist die Gefahr für Verkehrsunfälle besonders groß. Der Anhalteweg verdoppelt sich bei Tempo 50 gegenüber Tempo 30. Wird ein Fahrzeug aus einer Garage auf die Fahrbahn zurückgestoßen, so kann ein Verkehrsteilnehmer auf der Jahnstraße sein Auto bei Tempo 30 gerade noch rechtzeitig zum Stehen bringen, wenn das Hindernis 14 m vor ihm auftaucht. Bei Tempo 50 fängt er nach 14 Metern gerade erst an zu bremsen. Er fährt also mit Tempo 50 km/h auf. Tempo 30 schützt auch Radfahrer und Fußgänger, besonders die Kinder.

Die Anwohner klagen zudem besonders über den unerträglichen Verkehrslärm. Die Lärmbelastung kann gemäß Umweltbundesamt durch eine Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer um ca. 3 dB(A) reduziert werden. Dies entspricht dem Lärmminderungseffekt einer Halbierung der Verkehrsmenge. Lärm macht krank.

Die Kostendeckung sowie die weitere Begründung, in der ich mich auch mit dem Pro und Contra Tempolimit auseinandersetze, sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage ist Teil des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Meier
Stadtrat
meier.eberhard@gmail.com

Anlage zu
Stadtrat Dr. Eberhard Meier „Jahnstraße"
vom 24. Juni 2015

Argumente für und wider Tempo 30
in der Jahnstraße

Bei meinen Gesprächen mit den Bürgern und im Schriftverkehr mit der Verwaltung wurden hauptsächlich folgende Argumente ausgetauscht:

Der ÖPNV (**Citybuslinie 11**) wird beeinträchtigt; richtig ist, dass der Fahrplan die Busfahrer zur „zügigen" Fahrweise zwingt.	Hier ist der Fahrplan anzupassen und nicht die Verkehrsregelung, so wie z.B. in der Crayerstraße, Frühlingstraße, Kennedystraße usw.
Die Nähe des Klinikums erfordert leistungsfähige Straßenverbindungen für den **Rettungsdienst**; richtig ist, dass Einsatzfahrzeuge überall schnell vorwärtskommen sollen.	Fahrzeuge von Rettungsdienst, Polizei usw unterlie-gen nicht Tempo 30. Sinkt die Verkehrsbelastung der Jahnstraße, weil unattraktiv für den Durch-gangsverkehr, sind Einsatzfahrzeuge schneller.
Es gäbe **keine Verkehrsunfälle** wegen nicht angepasster Geschwindigkeit; die meisten Unfälle hätten als Ursache „zu geringen Seitenabstand oder einen Zusammenhang mit ruhendem Verkehr".	Die Lebenserfahrung sagt: „Wenn ich dem Gegenverkehr den Seitenspiegel abfahre oder ein parkendes Auto anfahre, bin ich zu schnell unterwegs." (Beispiele gemeldeter Unfälle)
Besondere Bedeutung als „innerörtliche Haupt-straße"; richtig ist, dass die Jahnstraße als „**Haupt-verkehrsstraße**" ausgewiesen ist (dient ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr).	Straßennetz und Straßenführung legen die Einstufung der Jahnstraße als Haupterschließungs straße nahe. Für den „überörtlichen Durchgangs-verkehr" sind die leistungsfähigen Staatsstraßen 2399 und 2040 gedacht und besser geeignet.
Es bestehe bei Rechts vor Links Unfallgefahr durch talwärts fahrende **Radfahrer**; richtig ist, dass auf Radfahrer Rücksicht zu nehmen ist, da sie im Straßenverkehr besonders gefährdet sind.	Dies kann durch entsprechende Regelung ent-schärft werden (z.B. verkehrsberuhigter Bereich Theodor-Heus-Str, Terrassenweg); grundsätzlich erhöht Tempo 30 die Sicherheit für Radfahrer.
Rechts vor Links würde durch Abbremsen/ Anhalten und Anfahren/Beschleunigen den Verkehrslärm erhöhen; richtig ist, dass das Beschleunigen Lärm macht, besonders von Fahrzeugen, die an der Engstelle Jahnstraße/ Lindenallee „von 0 auf 50 – 70" gebracht werden.	Grundsätzlich sinkt der Lärmpegel bei Tempo-30 durch die geringere Geschwindigkeit und durch reduziertes Verkehrsaufkommen. Das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit muss selbstverständlich kontrolliert werden; dies beugt zuverlässig lärmendem Rasen vor.

Die Argumentation, dass eine verkehrsreduzierend Maßnahme in der Jahnstraße zu mehr Verkehr z.B. in der Berliner Straße führe und deshalb **„Bürger in etwa gleicher Interessenlage ... ungleich behandelt"** würden, ist nicht zutreffend. Sie bringt nur Bürger gegen Bürger in Stellung. Die Berliner Straße ist als Teil der Staatsstraße 2399 für den überörtlichen Durchgangs-verkehr vorgesehen und dafür ausgebaut. Man kann nur wesentlich Gleiches gleich behandeln. Dies gilt auch für Raigeringer und Krumbacher Straße (Staatsstraße 2040).

Kosten
Die Kosten der Maßnahme können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden, da es sich nur um die Aufstellung weniger Verkehrsschilder handelt.

Anmerkung:
Meine Anerkennung gilt den Anwohnern, die sich seit 1975 für eine Verkehrsberuhigung in ihrer Straße engagieren. Ihre Beiträge sind mir sehr wichtig.
Mein Dank gilt der Verwaltung, die meine Anfragen kompetent und entgegenkommend beant-wortet hat.